BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0577/13	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
öffentlich	Kostenstelle (UA)	Heilig-Geist-Spital
	Amtsleiter/in	Frau Daniela Blaschke
	Telefon	3 05-4 62 11
	Telefax	3 05-4 62 91
	E-Mail	heiliggeistspital@ingolstadt.de
	Datum	30.10.2013

Gremium	Sitzung am	•	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	14.11.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Cash-Management der Stiftung Heilig-Geist-Spital und der Stiftung van Schoor (Referent: Herr Chase)

Antrag:

Dem gemeinsamen Cash-Management der Stiftung Heilig-Geist-Spital und der Stiftung van Schoor auf Basis der dargestellten Grundsätze wird zugestimmt.

gez.

Helmut Chase Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital und die ihr zugeordnete, fiduziarische Stiftung van Schoor werden als jeweils wirtschaftlich selbständige Einheiten geführt und in getrennten Buchhaltungen erfasst. Auch die Kapitalbewirtschaftung erfolgte bisher in jedem Finanzkreis für sich.

Die Stiftungen beabsichtigen für die Zukunft eine enge Zusammenarbeit bei der Liquiditätsplanung mit dem Ziel, das Zinsergebnis beider Stiftungen zu optimieren. Liquiditätsüberschüsse einer Stiftung sollen bei Bedarf der anderen Stiftung als Darlehen zur Verfügung gestellt werden, wenn sich dadurch für Kreditgeber und Kreditnehmer Zinsvorteile ergeben und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel für steuerbegünstigte Zwecke nicht beeinträchtigt wird. Die stiftungs-, gemeinnützigkeits- und kreditwirtschaftliche Zulässigkeit dieser Regelung wurde bereits im Rahmen des Cash-Management der Stadt Ingolstadt geprüft.

Der Austausch von Finanzmitteln ist an folgende, an der Rahmenvereinbarung Cash-Management der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 2004 ausgerichtete Voraussetzungen gebunden:

Der Liquiditätsaustausch steht unter dem Vorbehalt, dass

- 1. der Kassenkredit im Rahmen der Haushaltssatzung genehmigt wurde
- 2. auf dem freien Geldmarkt keine wirtschaftlicheren Konditionen erzielt werden können
- 3. die Darlehen nur aus Stiftungsmitteln gewährt werden, die nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Die Abwicklung wird folgendermaßen festgelegt:

- 1. Die Stiftungen fertigen eine schriftliche Vereinbarung unter Angabe des Betrages, der Laufzeit und des Zinssatzes.
- 2. Zeichnungsberechtigt ist der Stiftungsreferent.
- 3. Als vereinbarter Zins gilt ein Zinssatz von 0,15 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Euribor der Europäischen Zentralbank.